

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 21 T-LAV (weggefallen)

T-LAV - Tiroler Landwirtschaftliche Abschlussprüfungs-Verordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 21 T-LAV seit 31.08.2020 weggefallen.

In Kraft seit 01.09.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)